

## Folter

5 In der neunten Kalenderwoche 2003 veranstaltete die Bremer Tageszeitung „Weser Kurier“ in ihrem elektronischen Forum „tachauch.de“ eine Umfrage, ob Folter im Fall wie der erpresserischen Entführung des Jungen von Metzler gerechtfertigt sei. Der Polizeipräsident Frankfurts, Daschner<sup>1</sup>, hatte damals Folter an dem damals noch mutmaßlichen inzwischen geständigen Entführer und Mörder befürwortet.

10 In dem Forum konnte man sowohl abstimmen als auch sich inhaltlich äußern. Die Mehrheit der Abstimmenden, überwiegend Bremer Besucher dieses Forums, befürworteten die Folter. Die argumentierenden Beiträge lehnten sie überwiegend ab. Nun werden die potentiellen Folterknechte in der Frankfurter Polizei angeklagt.

15 Die Befürworter der Folter versuchen solche Art der Gewaltausübung in den Rechtsstaat dadurch einzupassen, daß die Polizei doch auch zum „finalen Rettungsschuß“ bei Geiselnahme d.h. notfalls zum gezielten tödlichen Schuß auf den oder die Geiselnahmer zur Rettung einer Geisel berechtigt sei. Das ist aber nicht vergleichbar. Der Hinweis auf die gewaltsame Nothilfe bei Geiselnahme bezieht sich eigentlich nur darauf, daß der Staat Gewalt ausüben darf. Aber eben nur unter ganz bestimmten Bedingungen. Keinesfalls aber auf Verdacht an nur Verdächtigen. Bei Geiselnahme ist der Täter bekannt.

20 Bei Folter gegen einen mutmaßlichen Täter handelt es sich um einen Verdacht. Bei einer Geiselnahme ist der „Rettungsschuß“ auch nur dann erlaubt, wenn damit das Leben der Geisel offensichtlich gerettet werden kann. Bei der Aussageerpressung durch Folter oder Androhung damit besteht nur eine vage Hoffnung, daß die erpreßte Aussage helfen könnte, ein höheres Rechtsgut zu bewahren. Im Falle des Entführten von Metzler hat sich im Nachhinein erwiesen, daß er schon tot war. Das Leben des Jungen war also gar nicht mehr zu retten.

30 Gefolterte leiden häufig ein Leben lang. Unschuldige werden am schlimmsten und längsten gefoltert. Sie können trotz höchster Not ja nichts Richtiges sagen. Sie reißen vor Verzweiflung möglicherweise noch andere Unschuldige mit hinein. Nur um sich eine Zeit lang Erleichterung zu verschaffen. Ihre Persönlichkeit wird zerstört. Das ist die größte Strafe. Schon vor jedem Urteil. Auf Verdacht! Möglicherweise lebenslänglich an Unschuldigen. Von der Polizei. Jeder Angeschuldigte darf einen Rechtsbeistand bei Verhören hinzuziehen. Soll der Verteidiger etwa bei den Foltern anwesend sein? – wohl kaum! Wer für Folter ist, ist für den Polizeistaat und nicht für den Rechtsstaat. Jeder Verdächtige darf schweigen. Wird durch sein Schweigen sein Verbrechen größer, wird das im Gerichtsurteil mit schwererer Strafe bedacht. Insofern wird ein Straftäter mit härteren Sanktionen bedroht. Dies wird ihm bei Verhören auch gesagt. Angedroht kann es ihm nicht werden, denn darüber entscheiden die Gerichte.

45 Wo gefoltert wird, da herrscht Angst auch unter den Unschuldigen und Unbeteiligten und keine Freiheit. Sie können willkürlich beschuldigt und mit dieser Anklage gefoltert werden.

50 In Staaten mit viel staatlicher Gewaltanwendung, mit Todesstrafe und gar in Polizeistaaten gibt es meist sehr viel mehr Gewaltverbrechen, als in denen die Todesstrafe abgeschafft ist und tödliche Gewaltausübung gerade von staatlichen Organen praktisch nur in Notwehr und unmittelbarer Nothilfe ausgeübt wird und sonst tabuisiert ist.

Typisch für die Mentalitätsunterschiede zwischen Befürwortern der Folter und Gegnern ist, dass Befürworter sehr viel seltener argumentieren, sondern viel häufiger

---

<sup>1</sup> Er ist am 20.12.2004 vom Landgericht verwahrt worden, dass im Wiederholungsfalle er eine Buße von 10.800 € zahlen müßte.

figer nur anonym abstimmen. In Bremen hat sich die Mehrheit derjenigen, die sich an der Abstimmung Beteiligten gegen den Rechtsstaat, gegen die Freiheit und für den Polizeistaat entschieden.

5 Und in Deutschland drohen jetzt die Dämme auch bei den Politikern zu brechen – auch bei der SPD (Wiefelspütz), damit mögliche Versäumnisse in der Verteidigung von Bundesbürgern von der Vorgängerregierung nachträglich gerechtfertigt erscheinen können. Sie behaupten, dass es um die Sicherheit der Bürger ginge. Aber es bleibt festzuhalten: Auch seit dem Aufkommen von Terroristen und  
10 Selbstmordattentätern: Die Staaten haben seitdem mehr Unschuldige umgebracht als die Terroristen. Allein der vom Staat gelenkte Völkermord in Ruanda, die Greuel im Sudan, die Kriege in Tschetschenien, Sri Lanka, im Irak usw. usf. Überall haben Staaten und ihre Beauftragten mehr unbeteiligte Menschen umgebracht als die Terroristen. Auch die Menschenrechte werden von den Staatsorganen und Geheimdiensten mehr eingeschränkt als von kriminellen Banden. Die  
15 Gefahren für die Freiheit droht nach wie vor vornehmlich vom Staat. Er hat diese überwältigende Machtfülle, die er missbrauchen kann. Er muss kontrolliert werden – und dem Monopol der legitimen Gewaltsamkeit muss die kontrollierende Kraft einer unabhängigen Justiz (auch einer unabhängigen Staatsanwaltschaft) und einer totalen Öffentlichkeit staatlichen Handelns gegenüber stehen.  
20

Von Heribert Prantl in Süddeutsche Zeitung Nr.292, Montag, den 19. Dezember 2005, Seite 4

### **Foltern für Deutschland**

*Innenminister Schäubles Beitrag zum Einstein-Jahr:  
Die Relativität der Menschenrechte*

25

Das Einstein-Jahr endet damit, dass die Relativitätstheorie nun nicht nur in der Physik, sondern auch in der Menschenrechtspolitik gilt: Alles ist relativ - auch das Folterverbot. Gelehrt und postuliert wird dies vom neuen Bundesinnenminister  
30 Wolfgang Schäuble (CDU), der es damit schon nach wenigen Wochen geschafft hat, seinen Vorgänger Otto Schily (SPD) zu überbieten.

Schäuble hält zwar am Folterverbot grundsätzlich fest, aber nur für die deutschen Sicherheitsbeamten: Sie dürfen nicht selber das Stromkabel an die Hoden des  
35 Beschuldigten halten. Wenn der Beschuldigte aber von anderen und anderswo, in Syrien, im Libanon oder auf Guantanamo auf diese oder andere grausame Weise gesprächig gemacht worden ist, dann dürfen und sollen die deutschen Sicherheitsdienste, meint Schäuble, davon profitieren. Sie dürfen den echten oder angeblichen Terroristen auch intensiv befragen, zum Wohl der deutschen Sicherheit,  
40 ohne sich darum kümmern zu müssen, was mit dem Mann zuvor anderweit angestellt worden ist. Die Anderen foltern quasi für Deutschland.

Der römische Kaiser Vespasian hat, als er die Besteuerung der öffentlichen Toiletten einführte, gesagt: Geld stinkt nicht. Für Schäuble sind es Informationen und  
45 Geständnisse, die angeblich nicht stinken, gleich, auf welche Weise man sie sich beschafft hat. Der Innenminister täuscht sich. Solche Informationen stinken furchtbar. Sie verpesten den Rechtsstaat, sie diskreditieren die Arbeit der deutschen Sicherheitsbehörden.

50 Der Minister meint, der Staat müsse „alles Mögliche“ zur Verhinderung eines drohenden Verbrechens tun. Der Minister irrt. Mit dieser Begründung könnte er ja auch seinen eigenen Beamten das Foltern erlauben, könnte er Recht und Gesetz komplett beiseite räumen. Der Staat muss und darf nämlich nicht „alles Mögliche“, sondern nur alles rechtlich Mögliche unternehmen. Ansonsten wäre er nicht Staat,  
55 sondern Räuberbande. Schäuble geht auch fehl, wenn er meint, bei der Vorbeu-

gung von Straftaten müsse es nicht so genau zugehen wie bei ihrer Verfolgung. Vorbeugung ist kein Raum extrem verdünnten Rechts; die Grundregeln des Rechtsstaats sind unteilbar.

5 „Der Hehler ist so schlimm wie der Stehler“, sagt das Sprichwort, und so steht es  
auch im Strafgesetzbuch: Für den Hehler gilt dieselbe Strafe wie für den Dieb,  
weil er der Nutznießer ist, weil er Profit schlägt aus der Vortat. Bei der Nutzung  
10 von erforderten Informationen ist das nicht anders; auch nicht bei der Ausnutzung  
einer Angstsituation, die ausländische Folterer geschaffen haben, durch deutsche  
Beamte. Der Hehler, so formulieren es alte Lehrbücher des Strafrechts, sei der  
Zuhälter des Diebs. Also ist eine Politik, die sich nicht mehr darum schert, ob und  
wie schmutzig eine Information ist, eine Zuhälterin des Unrechts. Und ein Innen-  
15 minister, der die Relativität der Menschenrechte propagiert, ist kein Verfassungs-  
minister, sondern ein Verfassungswidrigkeitsminister.

*Mit freundlicher Genehmigung der Süddeutsche Zeitung [www.sueddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de)  
vom Verlag DIZ München GmbH [www.diz-muenchen.de](http://www.diz-muenchen.de)*